

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

269 (15.11.1862)

Deutschland.

Frankfurt, 12. Nov. In der „N. Hess. Ztg.“ wird ein Schreiben Karl Vogt's an einen Stuttgarter Freund veröffentlicht, das auf eine motivierte Zustimmung zu dem Beschlusse des Nationalvereins vom 6. Oktbr. hinausläuft. Der ehemalige Reichsregent beginnt mit einer summarischen Kapitulation der Bedenken, die er bisher gegen den Nationalverein gehabt, und fährt dann folgendermaßen fort:

„Gern will ich zugeben, daß der Flüchtling, der außerhalb der Strömungen steht, die im Innern des Landes wirbeln, sich kein vollständiges Urtheil bilden kann. Das Fernglas, mit welchem er die Dinge ansehen muß, wird stets mehr oder minder durch die Erinnerungen gefärbt sein, die er aus der Heimath mit sich fortbringt. Andererseits erlaubt aber auch gerade diese Sichtung wohl einen Blick aus der Vogelschau, welcher denjenigen, der in dem Strom selbst treibt und arbeitet, nicht vergönnt ist. Auch begünstigt die Entfernung von der Heimath die zuparrende Haltung, die Derjenige nicht wohl einnehmen kann, der mitten im Strom sich befindet.“

Der eigenthümlichen Gestaltung Deutschlands gemäß, das heut zu Tage noch weit mehr als Italien zu Metternich's Zeiten nur einen geographischen Begriff darstellt, schien uns die Thätigkeit des Nationalvereins eine doppelte sein zu müssen — eine allgemeine für die Gesamtheit, eine spezielle in den Einzelstaaten. Das große Ziel der Einigung Deutschlands konnte nur dadurch sichtbar aufgestellt werden, daß man dem einzigen Ausdruck des Volkswillens in dieser Richtung, der Reichsversammlung, die Anerkennung nicht verweigerte.

Aber eine solche, nur auf dem Gebiet der Theorie bleibende Thätigkeit genügt nicht. Nur in den Einzelstaaten bestehen gegenwärtig Wege, durch welche das Volk auf legalem Wege seinen Willen zu erkennen geben kann. Die Wege zur Einheit führen durch die Kammer und Regierungen der Einzelstaaten.

Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge geht die vorherrschende Ansicht und das vorherrschende Streben unbedingt dahin, von der gegebenen Grundlage aus, sei sie noch so gering, fortzuschreiten und alle Hilfsmittel zu erschöpfen, welche diese bieten kann. Wenn aber dies wirklich die allgemeine Stimmung in Deutschland ist, (und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln), so muß die ganze Kraft des Nationalvereins und der nothwendig mit ihm verbundenen Fortschrittspartei sich darauf richten, den Particularismus der Einzelstaaten zu brechen und überall zu bewirken, daß alle Organe des Volkswillens, welchen Namen sie auch haben mögen, insbesondere aber die aus Wahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Körper, ihrerseits die Herstellung der Reichsversammlung und der in ihr wurzelnden Einheit als Ziel ihres Strebens sich aufstellen. . . .

Der Nationalverein hat den ersten Schritt gethan. Er hat die Reichsversammlung als Ziel seines Strebens anerkannt. Er muß jetzt alle Kräfte anstrengen, um die Zusammenberufung eines Volkshauses auf Grund dieser Versammlung und des damit unzertrennlich verbundenen Wahlgesezes zu verwirklichen. Dies kann nur geschehen durch unablässige Anstrengung in den Einzelstaaten.

Ich glaube, daß jeder, den Fortschritt in der nächsten Zukunft ernstlich wollende dem Nationalverein beitreten und zur Erreichung dieses nächsten Zieles mitwirken sollte. Denn mit diesem Beitritt nimmt zugleich Jeder die Verpflichtung auf sich, in seinem Kreise, in dem Einzelstaate, dem er angehört, nach Kräften dahin zu wirken, daß alle legal bestehenden Organe des Volkswillens dieselbe Bewirklichung der Reichsversammlung zum Ziele nehmen.

Sollte es unmöglich sein, dies Resultat zu erzielen? Wäre es wirklich unerreicht, daß alle gesetzgebenden Körper, alle Kammerer sämtlicher Einzelstaaten mit Mehrheit einen solchen Antrag zum Beschlusse erhöben? — Die Möglichkeit läugnen, hieße das Einigungsbedürfnis in dem deutschen Volke läugnen! In aber die Möglichkeit einmal anerkannt, so dürfte selbst diejenige Partei, deren Pflicht nicht weiter geht, als die Möglichkeit, wenigstens dies Ziel anzustreben den Versuch machen können. Gesetzt aber, dieser Ruf erhöhe sich aus den 34 Kammerern und gesetzgebenden Körpern in solcher Weise, daß keine widerstrebende Regierung in dem Stillstehen einer einzigen Kammer ein Argument zu Gunsten ihres Widerstandes finden könnte, — glaubt man in der That, daß die Regierungen auf die Länge einem solchen Drucke widerstehen könnten?

Utopie! wird man sagen. Leicht möglich! Wenn man aber den Stein nicht mit Pulver sprengen kann oder darf, muß man eben zu Meißel und Hammer seine Zuflucht nehmen. Wenn man auf legalem Wege bleiben will, muß man eben alle legalen Hebel ansetzen.

Ich habe viele Stimmen gehört, welche sagen: der Beschlusse des Nationalvereins, die Reichsversammlung anzuerkennen, sei wohl gut — er geht aber nicht weit genug; sie wollten mehr; — Andere meinen, er löse keine der obschwebenden Fragen.

Die Fragen, welche seit dem Bestehen des deutschen Bundestages (benn einen Bund kann man das Ding nicht nennen) über dem Lande geschwebt haben, löst keine Partei und kein Verein — weder der Abgeordnetentag in Weimar, noch die Versammlung Schmetling'scher Vertrauensmänner in Frankfurt — auch keine Regierung und keine Kammer — weder eine Großmacht noch eine Kleinmacht —, sie können nur gelöst werden von dem gesammten Volke. Es ist meines Erachtens vollkommen unnütz, sich über Schleswig und Holstein, über Preußen und Oesterreich, über Luxemburg und Polen, über Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn und Venetien die Leber zu zerhen, bevor in der Einigung Deutschlands der archimedische Punkt hergestellt ist, von welchem aus man diese Nebenwelt aus den Augen heben kann.

Was aber das Zusammengehen, das Weitergehen der Einen, das Einheitsstreben der Andern, das spätere Auseinandergehen der Parteien betrifft, so bezweifle ich keinen Augenblick, daß die Zukunft alles Dies in ihrem Schoße birgt. Wer aber den zweiten Schritt thun will, muß nothwendig den ersten machen, und wer von Basel nach Hamburg will, wird mit denjenigen, der nur bis Frankfurt zu reisen gesonnen ist, dennoch in beständigem Wegzuge einhergehen müssen. Man darf in der politischen Welt so wenig als in der materiellen die Bucht der Massen vergessen, und je größer das Gewicht ist, welches man gegen einen Punkt bewegen kann, desto größere Wirkung wird man erzielen.

Der Franzose hat ein Sprichwort, das jeder politische Mann sich als Morgen- und Abendgebet vorsagen sollte. Es heißt: „Qui embrasse trop, mal étirent.“

Ich richte diese Zeilen an Sie, lieber Freund, weil mir jetzt der Augenblick gekommen scheint, wo die Süddeutschen namentlich ihre Bedenken hinter sich werfen und massenhaft dem Nationalverein beitreten sollten. Möge man sich hüten, dem preussischen Particularismus, der jetzt in neuer und gefährlicher Gestalt auftritt und einen erwerbenden Charakter sich heiligen möchte, den schwäbischen, bayerischen oder badischen Particularismus entgegenzusetzen.

Wahrscheinlich — in diesem Augenblicke, wo in Preußen auf neue eine kleine Fraktion unter der Führung eines übermüthigen, seine Stütze im Auslande suchenden Ministers den Kampf gegen den unabweislich ausgesprochenen Willen der großen Mehrheit des Volkes aufnimmt, in diesem Augenblicke erscheint es mir als Pflicht der übrigen deutschen Stämme, alle Bedenkllichkeiten hinter sich zu werfen und in geschlossenem Reihem dem preussischen Volke und der dieses Volk repräsentirenden Fortschrittspartei Hilfe und Deckung zu leisten.

Der Nationalverein hat die Fahne der Einigung aufgestellt — mögen jetzt Alle dem Rufe: „Zur Sammlung!“ Folge leisten.

Genf, den 17. Oktober 1862. — Karl Vogt.

Man wird nicht irre gehen — meint die „Südd. Ztg.“ — wenn man annimmt, daß, so wie Vogt, die Mehrzahl der ehemaligen Parlamentariermitglieder von der Linken denkt. Wenigstens unter den hier unlängst Versammelten waren nur etwa Drei anderer Ansicht, wie man sagt.

Königsberg, 9. Nov. (Rdn. Ztg.) Eine in engem Kreise veranstaltete Sammlung für den Nationalfond, welche die Summe von 2400 Thlrn. ergeben hatte, wurde in der gefrigen Nummer der hiesigen Hartung'schen Zeitung veröffentlicht, und gleichzeitig forderte ein Komitee zur ferneren Zeichnung von Beiträgen auf. Die Nummer wurde sofort nach Erscheinen politisch mit Beschlag belegt, weil die betreffende Behörde in dem genannten Inzerat eine ohne politische Genehmigung erfolgte Aufforderung zu einer „Kollekte“ gefunden hatte. Auf eine von dem Redakteur an das Polizeipräsidium gerichtete Anfrage, nach welchem Gesetze diese Maßregel angeordnet sei, erfolgte der Bescheid, daß hier-

auf keine Antwort erteilt werde. — Gestern ist eine mit 4248 Unterschriften versehene Adresse an den Präsidenten Grabow abgefaßt worden, in welcher die unterzeichneten Wahlmänner und Urwähler des Königsberg-Fischhauener Wahlbezirks ihren Dank der Majorität des Abgeordnetenhauses aussprechen.

Wien, 10. Nov. (Rdn. Ztg.) Fürst Metternich hatte bekanntlich, ehe er seinen Urlaub angetreten, einen Bericht nach Wien gefaßt, in welchem er sich sehr befriedigend über die Intentionen des französischen Kabinetts in Bezug auf die italienische, speziell auf die römische Frage äußert. Inzwischen ist bekanntlich in Paris Hr. Thouvenel durch Drouyn de Lhuys ersetzt worden, und der Fürst scheint von diesem Letztern ganz entzückt zu sein, wenigstens spricht er sich in einem vor einigen Tagen hieher gelangten Berichte noch weit günstiger über die neueste Politik Frankreichs in der italienischen Frage aus und kommt darin zu dem Schlusse, daß nicht das Geringste zu befürchten sei. In den hiesigen maßgebenden Kreisen glaubt man aber, daß der Fürst die gegenwärtige Situation zu optimistisch beurtheile, und haben seine günstigen Berichte daher hier auch keinen besondern Eindruck gemacht. Man glaubt nämlich, daß in nicht ferner Zeit neuerdings ein Wechsel in der Besetzung des französischen Ministeriums des Aeußern eintreten wird. Auch will man wissen, daß von Paris aus abermals die Forderung aufgestellt worden sei, daß der Kardinal Antonelli entlassen werde. — Der türkische Botschafter hat hier das bevorstehende Eintreffen eines Rundschreibens der hohen Pforte über die griechische Bewegung angezeigt. Letztere spricht sich darin ebenfalls für das Prinzip der Nichtintervention aus, erklärt aber zugleich, daß sie jedem Versuche, die türkischen Provinzen zu insurgiren, mit Waffengewalt entgegenzutreten werde. Omer Pascha soll es abgelehnt haben, den Oberbefehl über das an der griechischen Grenze zusammengezogene Korps zu übernehmen. — Ppfilanti ist von der Kandidatur um die griechische Krone zurückgetreten, und was den achtzigjährigen Maurokordatos betrifft, so hat er niemals ernstlich an eine solche gedacht.

Griechenland.

Athen, 1. Nov. Pariser Blättern wird gemeldet: „Alle Gemeinden haben der neuen Ordnung der Dinge durch begeisterte Adressen ihre Zustimmung erteilt. Der Schwadronschef der Artillerie, Cappadimantopoulos, welcher einen besonders thätigen Antheil an den letzten Ereignissen genommen hat, ist zum Kommandanten der Artillerie von Athen und dem Viraus ernannt worden. Die Präfecten und Unterpräfecten wurden durch andere ersetzt. Außer den Professoren der hellenischen Universität, welche auf ein Drittel, und den Richtern des Kassationshofes, welche auf ein Viertel ihres Gehaltes zu Gunsten des Staatsschatzes verzichteten, folgte eine Menge anderer Beamten diesem Beispiel. Gleichzeitig sind Subscriptionsen im Gange, um der Regierung Geldsummen anzubieten. Die Kaufleute von Syra haben außerdem ihre Steuern zum voraus bezahlt. Ueberall herrscht wieder vollkommene Ordnung. Das Vertrauen und die Begeisterung für die Regierung ist groß. Die politischen Flüchtlinge kehren zurück und werden mit großer Freudelüchtern empfangen. Bis jetzt hat sich noch kein griechisches Blatt mit der Kandidatur für den griechischen Thron beschäftigt. Weder die provisorische Regierung, noch sonst Jemand denken in Griechenland daran, die Türkei anzugreifen; man ist einzig mit der Wahrung der Ordnung und der Wiederanrichtung der innern Organisation auf festen Grundlagen beschäftigt.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Raffinirtes Petroleum (amerikanisches Erdöl),
besten Qualität, in Originalfässern und Original-Kisten mit Blechbüchsen **en gros** billigt bei
J. J. Haas, Drogueriehandlung,
Frankfurt am Main.
Lager in Bremen, Frankfurt a. M., Rotterdam.

Stuttgart.

Verkauf

eines großen Geschäftshauses in der ersten Lage der Stadt.

Die Erben des verstorbenen Herrn F. O. Schulz senior sind entschlossen, ihr Haus in der Königsstraße Nr. 47 dahier zu verkaufen und kommt solches am 1. Dezember prox., Vorm. 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause in

Einmaligen Aufstreich und behalten sich die Erben die Ratifikation vor.

Das Haus ist vor etlichen 30 Jahren elegant 3 1/2stöckig gebaut worden und enthält nebst großem vorzüglichem Keller, — zu ebener Erde

1 sehr großen eleganten Laden (leicht in 2 Läden abzutheilen), Comptoir, Laden und Packstube, weitere Geschäftselagen nebst Hof und Waschküche — auch Stallung zu 1 Pferd.

Im Entresol große Räumlichkeiten gegen den Hof und die hintere Straße und

sind diese leicht zu einer Wohnung herzurichten.
In der **Bel Etage** 6 große und mittlere Zimmer.
Zwei Stock ebenso.
Zwei je 1 großes und 1 mittleres Zimmer, nebst 3 kleinen Zimmern und Küche.
2 Bühnenkammern und sonstiges Bühnengelag.
Das Haus selbst würde sich vermöge seiner vorzüglichen (Ersten) Lage in hiesiger Stadt, sowie seiner großen Räumlichkeiten zu einem **Mode-Waaren-, Bijouterie- oder sonstigen Luxus-Geschäft** eignen und gut rentiren.
Der Käufer kann jedoch das Haus erst an Georgii 1863 antreten und darf vorher keinerlei Aenderung daran vorgenommen werden.

Capisserie - Manufaktur

von **Franz Happel,**
Breite Straße C. 1. Nr. 5, dem Kaufhaus gegenüber,
Mannheim.

Neueste, angefangene und fertige Stickereien auf Stramin, Tuch, Leder etc.

gehäkelte und gestricke Waaren.

Lager seiner Leber- und Holz-Galanteriewaaren, Kurz-, Mercerie- und Spielwaaren.

Die Montirung der Stickereien wird durch mich stets nach den neuesten und geschmackvollsten Modellen befohrt.
Answahlendungen, immer nur das Neueste enthaltend, mache mit Vergnügen zu jeder Zeit und sind meine Preise die möglichst billigen.

Franz Happel,

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen. 3.0.774. Gültig a. d. W. d. B. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in dem nachstehenden Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Das Handgericht, den 30. September 1862. Bürgermeister Kretzer.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen. 3.0.773. Gültig a. d. W. d. B. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in dem nachstehenden Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Das Handgericht, den 30. September 1862. Bürgermeister Kretzer.

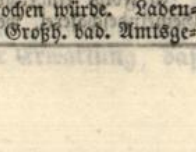
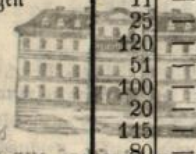
Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Grundbuch Band I and Band II.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen. 3.0.773. Gültig a. d. W. d. B. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in dem nachstehenden Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Das Handgericht, den 30. September 1862. Bürgermeister Kretzer.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes entries for Grundbuch Teil XVIII and Teil XIX.



Amliche Haus- und Güter- ganz.

Freitag den 21. November, Nachmittags
2 Uhr, werden die Aemter des Bezirks Arlesheim,
Namens der Kreditorschaft des rechtlich ausgelegten
Christian Nutty auf'm Rothenhaus öffentlich ver-
steigert lassen.

Das Rothenhausgut bei der Saline Schweizerhalle, 1 1/2 Stunde von Basel gelegen,

bestehend aus
a) Gebäulichkeiten:
Wohnbebauung Nr. 212, das „Rothe Haus“ ge-
nannt, Hinterhaus mit gewölbtem Keller, Lehen,
Wohnbebauung nebst Keller, Oekonomiegebäude, be-
stehend in Scheune, Stallung, Futtergang und Schopf,
Baldhaus, 2 Holzschuppen, Schweineställen und Brenn-
haus, Wohnbebauung, die s. g. Schmidle,
b) Ländereien:
126 Jucherten 375' 33" Ackerland,
28 Jucherten 155' 87" Matten,
2 Jucherten 107' 25" Reben,
42 Jucherten 94' 38" Waldung, XII 1863
1 Juchert 193' 37" Garten.

Die Versteigerung findet im Rothenhaus selbst statt.
Kaufschubhaber, Kreditoren und Bürgen werden hier-
mit zu zahlreichem Besuche eingeladen; Nichtkantonen-
bürger haben regierungsermächtigte Kaufsbewilligung
vorzuweisen.

Bezirkschreiberei Arlesheim.

Liegenschafts-Ver- steigerung.

Die Erben des hiesigen + Bür-
gers und Grimbergwirths Anselm Götger haben
dem am 3. d. Mis. der Steigerung ausgelegten
Wirtschaftsgebäude mit Bierbrauerei und sonstiger
Zubehöre ihre Genehmigung nicht erteilt; es wird
daher am

Samstag den 29. d. Mis.,

eine weitere Versteigerung auf dem Rathhause dahier
anberaumt.
Auswärtige Steigerer haben sich durch legale Ver-
mündungserweise auszuweisen, oder einen hiesigen ca-
venen Bürgen zu stellen.
Baden, den 11. November 1862.

Alois Hoffmann, Wasserrichter.

Gasthof- verkauf.

Die Unterzeichnete gebietet
den ihr eigenthümlich zuge-
hörigen Gasthof zur Sonne hierseits mit Real-
recht, nebst dem zum Betriebe der Gast- und Schen-
kwirtschaft erforderlichen, in durchaus gutem Zustande
befindlichen und sehr reichhaltigen Inventar aus
freier Hand zu verkaufen.
Es befinden sich in demselben 15 belle, größtentheils
geräumige und heizbare Gastzimmer, 2 große Wirt-
schaftszimmer, 4 Kuchenzimmer, ein geräumiger
Speise- und ein an denselben anstoßender, ganz neu
erbauter großer Saal, eine große, bequem einge-
richtete Küche mit Brunnen, die nöthigen Räumlich-
keiten zur Unterbringung der Dienboten, 3 gute ge-
wölbte Keller, 2 große Stallungen, 1 Wagenremise,
1 Waschküche mit Bodenraum, entsprechende Räume
zur Aufbewahrung des Futters und etwaiger sonstiger
Friederzeugnisse, des Brennholzes u. und hinter den-
selben ein ca. 1/2 Morg. großer Baum- und Gemüse-
garten.
Die Wirtschaftselokale werden sämmtlich mit Gas
beheizt.

Die Gebäude sind im besten baulichen Zustande,
deren Lage ist in jeder Hinsicht selbst zum schwin-
ghaftesten Betriebe der Gastwirtschaft geeignet, und die
Unterzeichnete erfreut sich hier schon seit einer Reihe
von Jahren fast des ausschließlichen Besuchs der
Herren Reisenden aus den hohen und höchsten Stän-
den. Eine dem letzteren nachtheilige Konkurrenz wird
bei den hiesigen lokalen Verhältnissen voraussichtlich
nicht so bald eintreten.
Die Zahlungsbedingungen können so gestellt werden,
dass der Ankauf einem Kaufslustigen mit verhältniß-
mäßig geringem Kapital möglich wird.
Etwasige Anträge und Anfragen, deren Beantwor-
tung aufs prompteste erfolgen wird, werden franco er-
beten.

Witwe Watsch zur Sonne.

Anschaffung einer Orgel.

Die Gemeinde Schönwald, Bez-
irks Amts Triberg, hat die Anschaffung
einer neuen Orgel beschlossen. Die-
selbe soll 2 Manuale und 20 Register haben. Die
Orgelbauwerk, welche diese Arbeit übernehmen
wollen, werden ersucht, sich
innerhalb 4 Wochen
mit dem Gemeinderath ins nähere Benehmen zu
setzen.
Schönwald, den 8. November 1862.
Der Gemeinderath.
Walter.

Pferdeversteigerung.

Montag den 1. Dezember d.
J., Vormittags 11 Uhr, werden vor dem
Domänenverwaltungsgebäude hier 6 im Jahr 1858
zur Nachschub vertheilte Stuten der großh. Militär-
verwaltung öffentlich versteigert.
Kort, den 12. November 1862.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Fischer.

Schafweide-Ver- pachtung.

In Folge eingeleiteter Nachgebote wird die hiesige
Gemeindefschaferei, welche mit 800 - 1000 Stück

Schafen beschlagen werden kann, auf Winterweide,
von Michael 1863 bis dahin 1869, wiederholt ver-
pachtet, und zwar auf:

Montag den 24. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindefsaal dahier, wobei der definitive Zu-
schlag erfolgt, die Steigerer sich aber vor Ertheilung
desselben durch gemeindefällige Vermögens- und Ver-
mündungserweise auszuweisen haben.
Ersuchen, den 11. November 1862.
Der Gemeinderath.
Fischer.

3.p.831. Nr. 589. Ding-
lingen. Jagdverpach-
tung. Am Samstag den
22. Novbr. d. J., Nachmit-
tags 2 Uhr, soll die ärarische
Jagd im Forstbezirk Jochenheim,
und zwar:

- 1) im Domänenwald „Dittenheimerwald“;
- 2) im „Schneidwald“;
- 3) auf dem Domänenfeld „Abtswald“, und
den s. g. Vorlandstücken ac. am Rhein, auf
den Genarrungen Wittenweier, Nomenweier,
Dittenheim, Weihenheim, Jochenheim und Alken-
heim,
auf eine weitere Pachtperiode durch öffentliche Steige-
rung in Pacht gegeben werden.
Man verammelt sich hiezu um besagte Zeit bei der
unterfertigten Stelle.
Dinglingen, am 10. November 1862.
Großh. bad. Bezirksforstl. Jochenheim.
Keller.

Soforts-Ver- pachtung.

Die Grundherrsch. von Adelsheim-
Sennfeld beschließt, das ihr zugehörige Hofgut
Dammberg, mit 1 1/2 Morgen, 1864 in einen
neuen Zeitbestand zu vergeben.
Dasselbe enthält nach seiner neuen Arrondierung und
Vergrößerung zum Beginn des Pachtjahres:
circa 26 Morgen Acker, Wiesen und Gärten,
darunter ca. 45 Morgen K. u. Bruchfeld; es wird
dasselbe aber durch weitere Waldausflodung in kurzer
Zeit

Dreihundert Morgen
betragen, während die Oekonomiegebäude vor Beginn
des Pachtjahres neu hergestellt werden.
Das Gut, ganz nahe bei der Amtsstadt Adelsheim
und eben so nahe an der für hiesige Gegend in höherer
Ansehung stehenden Eisenbahn gelegen, zeichnet sich durch
gutes, fruchtbares Feld vortheilhaft aus, und ist nahe
zu vollständig arrondirt.
Auswärtige mit legalen
Vermögens- und Vermündungserweisen versehen
werden hiermit eingeladen, bei dem unterfertigten
Rentamt in Abtheilung der Angebote u. einzulegen.
Adelsheim, den 28. Oktober 1862.
Hörsing v. Adelsheim'sches Rentamt.
Hörsing v. Adelsheim.

Wirtschaftsverpachtung.

Das Gasthaus zum Rheinbad, an der Aus-
gangstation der Karlsruhe-Kielinger Eisenbahn,
zwei kleine Stunden von Karlsruhe, ganz nahe an der
Rheinbrücke gelegen, mit der Berechtigung zur Auf-
stellung von Badkabinetten im offenen Rhein, be-
stehend in:

- einem dreiflügeligen Wohn- und Gasthaus mit
stachem Dach, worin 2 Säle, 9 Zimmer, 3 Sei-
tenkabinette, Veranda, Küche, Speise-, Wirt-
schafts- und Eiskeller;
- einem zweiflügeligen Oekonomiegebäude, worin
sich 7 Zimmer und 2 Stallungen, Waschküche
und Speicher befinden;
- einer Remise mit Heuspelzer und Holz-
remise u. c. c.;
- geräumigem Hof;
- ca. 1 Brl. englischen Anlagen längs des
Rheins, an das Gasthofgebäude anstoßend, und
2 Brl. Gemüsegarten.

soll mit dem vorhandenen herrschaftlichen Inventar
auf weitere 6 Jahre vom 1. Mai 1863 an im Wege
der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden,
welche im Gasthause selbst

Montag den 15. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
unter den bei uns einzusehenden näheren Bedingungen
stattfinden wird.

Es bietet dieses Etablissement nach Lage und Um-
fang Gelegenheit zu einem sehr schwinghaften Ge-
schäftsbetrieb, dessen Rentabilität bei dem in Aussicht
stehenden Anschlag der Pfälzer Bahn, sich bedeutend zu
erhöhen verspricht.
Die hiezu Lusttragenden haben urkundliche Nach-
weise über Vermögensverhältnisse, Leumund und Ge-
schäftsfähigkeit beizubringen.
Karlsruhe, den 22. Oktober 1862.
Marktgräf. Gutsverwaltung Maximiliansau.

Lieferung von Faschinendraht.

Die großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen
Ebrach, Freiburg, Emmendingen, Bad, Osnburg,
Achern, Raastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mann-
heim beabsichtigen zu den Rheinbauten im Laufe des
Jahres 1863 ca. 1400 Zentner Faschinendraht.
Dieser Draht soll in der Stärke der Nummer 14
aus gutem Eisen gezogen werden. Seine Beschaffen-
heit soll zähe und biegsam, und insbesondere der Art
sein, dass er sich zur Verwendung beim Binden von
Schwefelsteinen vollkommen eignet; auch muss die Liefe-
rung in jeder Beziehung dem vorzulegenden Muster
entsprechen.
Die Ablieferungen sollen in Ringen von fünf
Pfund am 1. Januar d. J. beginnen und in Abthei-
lungen, wie sie den Bedürfnissen entsprechen, bis zum
1. Oktober d. J. fortgesetzt werden.
Transportkosten an die den Verwendungsorten
nähest gelegenen Eisenbahnhaltungen werden keine ver-
gütet.
Die zur Uebernahme der ganzen Lieferung oder auch
eines Theiles derselben Lusttragenden werden einge-
laden, in verschlossenen und mit der Aufschrift
Faschinendraht
verschieden Briefen ihre Anerbieten nebst Muster bis
zum

Montag den 24. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anber einzulegen, und dabei anzugeben, von welchem
Hüttenwerk sie das zu verarbeitende Eisen beziehen,

und ob sie den Draht gegläht oder ungegläht liefern
wollen.
Ueber die Beschaffenheit des Drahtes wird unter
Vorzeigung von Mustern bei obenerwähnten Inspek-
tionen Auskunft erteilt.
Karlsruhe, den 6. November 1862.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Bach. v. d. Wies. v. d. Wies. v. d. Wies.
Schulmaier.

Beleuchtungsmaterial-Lieferung.

Die Lieferung des für das Jahr 1863 erforderlichen
Beleuchtungsmaterials, und zwar

	Falg- Fund.	Geordnetem Pampend.
für die Garnison Karlsruhe	445	4,835
Wannheim	145	2,157
Schwesingen	14	190
Bruchsal	45	880
Rastatt	160	2,530
Kebl	30	600
Freiburg	175	1,100
Konstanz	70	1,308
für das Montierungskommissa- riat Eßlingen		40
zusammen	1,084	13,640

Diensstag den 18. November 1862,
Vormittags 10 Uhr,

im Commissariatsbüro in Alford gegeben werden.
Die Lieferungsbedingungen liegen bei sämmtlichen
Garnisonkommandanturschaften, beim Montierungs-
kommissariat und dem unterzeichneten Sekretariat zur
Einsichtnahme auf.
Die Committenten, welche die Lieferung des Bedarfs
einzelner Orte oder des gesammten Quantums über-
nehmen wollen, haben ihre Angebote schriftlich mit
deutlicher Bezeichnung des Preises für ein Pfund
Lichter und eine Maß Del und des Namens der Gar-
nison versehen, bis zu oben genanntem Zeitpunkt mit
der Aufschrift

Lichter- (Del-) Lieferung
portofrei an das großh. Kriegsministerium einzulen-
den, oder in die hier aufgestellte Commisissionslade ein-
zulegen.
Karlsruhe, den 7. November 1862.
Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.
Krausm.

Lieferung von Brückenmateria- lien.

Zur Unterhaltung des badiischen Antheils an der
hiesigen Rhein-Schiffbrücke sollen folgende Gegen-
stände im Commissariatsbüro angefordert werden:
A. Holzwaaren.
1 tannene Brückenschwelle, 28' lang, 10 1/2" / 14"
stark, kantig,
2 tannene Brückenschwellen, 28' lang, 10 1/2" / 13"
stark, kantig,
2 tannene Brückenspielen, 50' lang, am dün-
nen Ende 5" Durchmesser, gerade u. rund,
5 tannene Stredbalken, 40' lang, 6" / 6" stark,
kantig,
80 tannene Stredbalken, 32' lang, 6" / 6" stark,
kantig,
2500 tannene Brückendielen, etwa 100 Stück
28' lang, 2" dick, zwischen 8" und 12"
breit, gemodelt und an dem einen Ende
nicht über 1" breiter als an dem andern.
B. Nagelschmiedwaaren.
6000 Stück kleine Eisenbleche, per 1000 Stück
10 Pfund schwer,
500 Stück 3/4" lange Nägel mit breiten
Köpfen, per 100 Stück 3 Pfund
schwer,
2000 Stück 3/4" lange Nägel mit gewöhnlichen
Köpfen, per 100 Stück 2 1/2 Pfund
schwer,
3000 Stück 1/2" lange Nägel mit gewöhnlichen
Köpfen, per 100 Stück 4 Pfund
schwer.

C. Eislerwaaren.
1 Eisl, 300' lang, von 6" Durchmesser,
ungefähr 80 Pfund schwer,
50 Spighränge, je 15' lang von 4"
Durchmesser mit einer Schlaufe
von 2 1/2" Breite im Richten, zu-
sammen beiläufig 30 Pfund schwer.
Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt und
Brückenmaterialien-Lieferung überschrieben längs-
stens bis

Donnerstag den 20. d. Mis.,
Vormittags 9 Uhr,
bei dieserlei Stelle eingereicht werden.
Die Lieferungsbedingungen sind bei dem hiesigen
Brückenmeister zu erlangen, und wird hier nur bemerkt,
dass der Lieferungsstermin für 50 Stück 32" lange
Stredbalken auf 1. April d. J., der für die übrigen
Gegenstände dagegen auf 1. Mai d. J. festgesetzt ist.
Kebl, den 6. November 1862.
Großh. bad. Hauptollant.
Baumann, Weller.

Lieferung von Faschinendraht.

Die großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen
Ebrach, Freiburg, Emmendingen, Bad, Osnburg,
Achern, Raastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mann-
heim beabsichtigen zu den Rheinbauten im Laufe des
Jahres 1863 ca. 1400 Zentner Faschinendraht.
Dieser Draht soll in der Stärke der Nummer 14
aus gutem Eisen gezogen werden. Seine Beschaffen-
heit soll zähe und biegsam, und insbesondere der Art
sein, dass er sich zur Verwendung beim Binden von
Schwefelsteinen vollkommen eignet; auch muss die Liefe-
rung in jeder Beziehung dem vorzulegenden Muster
entsprechen.
Die Ablieferungen sollen in Ringen von fünf
Pfund am 1. Januar d. J. beginnen und in Abthei-
lungen, wie sie den Bedürfnissen entsprechen, bis zum
1. Oktober d. J. fortgesetzt werden.
Transportkosten an die den Verwendungsorten
nähest gelegenen Eisenbahnhaltungen werden keine ver-
gütet.
Die zur Uebernahme der ganzen Lieferung oder auch
eines Theiles derselben Lusttragenden werden einge-
laden, in verschlossenen und mit der Aufschrift
Faschinendraht
verschieden Briefen ihre Anerbieten nebst Muster bis
zum

Montag den 24. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anber einzulegen, und dabei anzugeben, von welchem
Hüttenwerk sie das zu verarbeitende Eisen beziehen,

Sie beschließen diese Behauptungen, verlangen zur
Eicherung ihres Anspruchs die Beschlaganlage und
in der Hauptsache die Vertheilung der Beschlagen zur
Zahlung des Darlehens nebst Zins und der Kosten,
welche auf etwa 40 fl. veranschlagt werden,
Hiernach ergeht

Bechluss.

1) An Schirmfabrikant E. L. B. in Baden als
Abwesenheitspfleger der Beschlagen:
Zur Sicherung der Forderung der Kläger
wird Beschlagnahme auf das Guthaben der Beschlagen
als Erben des Defau G. G. in Bruchsal an-
gelegt, und sie werden angewiesen, dieses Gut-
haben bis zum Beschlagnahme Betrag bis auf
Weiteres, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit,
nicht auszulassen.

2) An Kaufmann Paul Dürr sen. in Baden u.
wie 1.
3) An die Beschlagen:
Zur Sicherung über die Rechtmäßigkeit der
Beschlagnahme und der Hauptsache selber wird
Tagfahrt auf

Diensstag den 16. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
anberaumt, und die Beschlagen werden dazu mit
Androhen des Rechtsnachtheils vorgeladen, dass
bei ihrem Ausbleiben die Klagebehauptungen
für ungenügend, die Erben für verurtheilt er-
klärt, und der Beschlagnahme für fortwährend erklärt
würde.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, bis dahin
einen Gewährhaver zum Bottrag ihrer Erklärungen
und Empfang der Beschlagen zu ernennen, da sonst
die Ernennung von Kms wegen und die Zustellung
durch Aufschlag an die Gerichtsstelle geschehen würde.
Rastatt, den 6. November 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. Fischer.

3.p.849. G. M. Nr. 5419. Karlsruhe. (Auf-
forderung und Forderung.) Kononier Karl
August Müller von Müllheim ist der wahren Defes-
tion, der betrügerischen Zueignung und Unterschlagung
von Kleidungsstücken, im Werth von ca. 41 fl., zum
Nachschub des Kononiers Heinrich Schöpsle und Karl
Koppel, angeklagt.

Der Klüchtige wird hiermit aufgefordert, sich
innen 4 Wochen
bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls gegen
ihn nach dem Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung
erkannt würde.
Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, auf
den Klüchtigen, dessen Signalment beifolgt, zu fahnen-
den, ihn im Vernehmungsfalle zu verhaften und ander-
einzuliefern. Signalelemente

Alter, 24 Jahre.
Größe, 6' 2".
Statur, kräftig.
Gesichtsfarbe, länglich.
Gesichtsfarbe, gelblich.
Haare, blond.
Stirne, breit.
Augenbrauen, blond.
Nasen, groß.
Nase, gewöhnlich.
Mund, gewöhnlich.
Bart, blond.
Kinn, spitz.
Röhre, gut.
Besondere Kennzeichen: keine.
Karlsruhe, den 13. November 1862.
Das Kommando
des großh. bad. Feld-Artillerieregiments.
Der Regimentkommandant:
Zeroni, Oberst.

3.p.866. Nr. 5493. Achen. (Diebstahl
und Forderung.) Vertheilten Donnerstags den
6. d. M. wurde dem Engelwirth Doerle in Renchen
ein Spindelrohr von stark röhrlöcherigem Gold, mittlerer
Größe, ziemlich dick, auf der Rückseite glatt, mit ara-
bischen Zahlen, goldenen Ringern und am Bügel ziem-
lich abgetragen, im Werth von 40 bis 50 fl., entwen-
det. Innen auf dem Gehäuse steht „18 K.“ und auf
der hintern Seite des Werkes befindet sich die Worte
„Nancy a Paris“. An der Uhr befindet sich ein schwarz-
wollenes Bändchen mit einem goldenen Plättchen zum
Hin- und Herziehen, auf welchem der Name
„J. Behrle“ eingravirt war.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwundene und
den zur Zeit unbekanntem Thäter.
Achen, den 11. November 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weller.

3.p.871. Nr. 19,808. Pforzheim. (Dieb-
stahl und Forderung.) An der Nacht vom 2.
auf den 3. November wurden dem Accisor Fröh in
Düren folgende Gegenstände aus seiner verschlossenen
Kommode entwendet:
2 Rollen Sechszehnerstücke, 1 3/4 fl. Stück, 14
Kronenthaler, meist österröcherische und einige bayerische,
3 Stück präussenthaler, 6 2 fl. Stücke, 20 Vereins-
und 1 präussischer Thaler, 32 Stück österröcherische
Gulden, 37 1 fl. Stücke, 1 babilcher 50- und 1 babil-
scher 10 fl. Schein, 1 württembergischer 10 fl. Schein.
Es wird um Fahndung, sowohl auf das entwundene
Geld als den Thäter gebeten.
Pforzheim, den 11. November 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

3.p.788. Nr. 20,658. Heidelberg. (Dieb-
stahl und Forderung.) Auf der Eisenbahn zwi-
schen Freiburg und Mainz sind in der Zeit vom 10.
bis 16. September d. J. aus einem Koffer folgende
Gegenstände entwendet worden: Ein Gachemirshawl,
eine schwarzseidene Damenmantille und eine goldene
Uhr mit einer indischer goldenen Kette; auf der Uhr
steht Mouline und Genève. Zusammen im Werth
von etwa 330 fl.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und die
entwendeten Gegenstände, und Anzeige, wenn sich
etwas ermitteln lassen sollte.
Heidelberg, den 9. November 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Pflügel.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.

3.p.869. Nr. 9693. Pforzheim. (Bericht-
gung.) Die in der Beilage zu Nr. 259 dieses
Blattes unterm 23. Oktober d. J., Nr. 9152, ange-
führte Erwerbverhandlung des Karl Ludwig Roth von
Kandern in Amerika, wird dahin berichtigt, dass es
statt „Lieber“, der beirateter“ heißen muss.
Pforzheim, am 10. November 1862.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Kiefer.